

AUFRUF zur Einreichung von Vorhaben
zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Südraum Leipzig



Im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Südraum Leipzig ruft die Lokale Aktionsgruppe Südraum Leipzig e.V. im Rahmen des **Regionalbudgets Südraum Leipzig 2019** zur Einreichung von Vorhaben auf:

Aufruf-Nr.	01-2019-RB	
Datum des Aufrufs	13.06.2019	
Maßnahme	4.0 Dorfentwicklung	
Fördergegenstände	<p>Erhaltung und Verbesserung von Freizeit- und Erholungseinrichtungen u.a. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erwerb von Gegenständen: z. B. Musikinstrumente, Sportgeräte, Werkzeuge, Computertechnik - Ausstattung von Vereinsräumen, bspw. mit Tischen, Stühlen, Vitrinen - Gestaltung von Ausstellungen einschließlich des Erwerbs von Ausstellungselementen und technischer Erschließung (bspw. Beleuchtung, Bühnentechnik) - Gestaltung und Druck von kostenlosen Präsentationsmaterialien, bspw. Flyer, Poster, Broschüren <p>Gestaltung von dörflichen Plätzen u.a. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pavillons, Bänke, Bäume, Büsche, mehrjährige Stauden - Erwerb von Trockentoiletten und mobilen WC-Anlagen - Erwerb von festverankerten Spielgeräten <p>Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen, u.a. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Spielgeräte für den Freibereich (Klettergerüste, Tafeln, Sandkästen usw.) 	
Handlungsfeldziel	Das Angebot der sozialen Infrastruktur durch die Förderung einer aktiven Dorfgemeinschaft und dem Ehrenamt sichern.	
Gebietskulisse	LEADER Region Südraum Leipzig (nur Orte und Ortsteile mit weniger als 5.000 Einwohnern)	
Förderkonditionen	<p>Für diese Kleinprojekte wird ein anteiliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 80% gewährt. Mindestzuschuss: 1.000,00 EUR Maximaler Zuschuss: 16.000,00 EUR Gesamtkosten: max. 20.000,00 EUR (Brutto) Zuwendungsempfänger (sogenannte Letzttempfänger): Vereine (außer LAG), Kommunen und Kirchgemeinden Ausführungszeitraum: Das Kleinprojekt darf noch nicht begonnen sein. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Es ist im Zeitraum vom 01.08.2019 bis 15.10.2019 durchzuführen. Spätester Abrechnungstermin gegenüber der LAG Südraum Leipzig ist der 30.10.2019. Das Vorhaben ist vorzufinanzieren. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Eine weitere Förderung der Maßnahme durch andere Stellen bzw. die Finanzierung durch andere Fördermittel ist nicht zulässig. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar. Eigenleistungen werden nicht anerkannt. Für ein Projekt ist nur eine Antragsstellung pro Projektauftrag möglich. Die Unterteilung eines Projektes in mehrere Förderanträge ist unzulässig. Die Zweckbindungsfrist der Fördermittel des Regionalbudgets für investive Maßnahmen beträgt 7 Jahre.</p>	
Stichtag = Abgabe der Unterlagen	02.07.2019	
Einzureichen bei	Rahmenantrag (Link auf der Homepage) ist einzureichen beim Regionalmanagement der LAG Südraum Leipzig IWR Max-Liebermann-Str. 4a 04159 Leipzig Email: mail@iwr-leipzig.com	
Beratungsstelle	Regionalmanagement der LEADER-Region Südraum Leipzig	
	IWR (Frau Dr. Bergfeld, Frau Prof. Groß) Max-Liebermann-Str. 4a 04159 Leipzig Email: mail@iwr-leipzig.com Tel.: 0341 / 91 24 92 7	Planungsbüro Landmann (Frau Landmann) Dreilindenbergstraße 43 04539 Groitzsch Email: kontakt@planungsbuero-landmann.de Tel.: 034296 / 900 444

AUFRUF zur Einreichung von Vorhaben
zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Südraum Leipzig



Budgethöhe des Aufrufs	max. 200.000 EUR
Vorhabenauswahl und Vertragsabschluss	Sitzung des Koordinierungskreises: 17.07.2019 Abschluss der Verträge: 30.07.2019
Vorhabenauswahl	Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt auf Grundlage von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets durch den LEADER-Koordinierungskreis, welcher mit der Genehmigung der LES Südraum Leipzig durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) bestätigt wurde. Die Auswahlkriterien und die beizubringenden Unterlagen sind im Aufruf für das Regionalbudget veröffentlicht unter www.suedraumleipzig.de .
Rechtsgrundlagen	Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/GAK/Texte/GAK-Rahmenplan.html Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung vom 15. Dezember 2014, geändert durch die Richtlinie vom 14. Februar 2019, https://www.recht.sachsen.de/vorschrift/14205-Foerderrichtlinie-Laendliche-Entwicklung LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Südraum Leipzig www.suedraumleipzig.de Räumlicher Geltungsbereich der LEADER-Region Südraum Leipzig für investive Vorhaben https://www.smul.sachsen.de/laendlicher_raum/download/Gebietskulisse_2014_2020_Internet_Stand_20190501.pdf Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt. Das Regionalbudget wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.